

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

04.06.2021

Nur 53 Grippeerkrankungen im zurückliegenden Winter in ganz Sachsen

Gesundheitsministerin Köpping: »Hygieneregeln der Coronapandemie sorgen für extremen Rückgang der Grippefälle«

In der zurückliegenden Grippesaison wurden in Sachsen nur 53 Influenzaerkrankungen gemeldet. Darunter war ein Todesfall. In den drei Jahren zuvor waren dagegen über 20.000 und in der Saison 2017/2018 sogar rund 50.000 Fälle gemeldet worden. Die Zahl der übermittelten Influenza-Todesfälle lag in den Vorjahren zwischen 59 und 168. Bei den bis einschließlich der 17. Kalenderwoche 2021 gemeldeten 53 Influenzaerkrankungen (Influenza A und Influenza B traten nahezu paritätisch auf) waren bis auf drei (5,7 %) alle Betroffenen nicht geimpft. 20 Patienten (38 %) mussten im Krankenhaus behandelt werden.

Gesundheitsministerin Petra Köpping erklärt: »Der extreme Rückgang der Grippefälle ist ein positiver Nebeneffekt der Coronapandemie. Die Hygieneregeln mit Masken- und Abstandspflicht hatten einen positiven Einfluss auf die diesjährige Grippewelle und es konnte in diesem Zusammenhang zum Glück auch nur eine Grippetoter verzeichnet werden. Dies bestätigt uns, dass viele Erkältungskrankheiten am besten mit einfachen Mitteln zu verhindern sind – Abstand, gegenseitige Rücksicht und Nießetikette. Die extreme Coronapandemie verursachte die schwächste jemals registrierte Grippewelle.«

Nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland und Europa wurden in der Saison 2020/2021 nur einige wenige Influenza-Infektionen nachgewiesen. Weder innerhalb des sächsischen Influenza-Sentinels noch im bundesweiten Sentinel der Arbeitsgemeinschaft Influenza am Nationalen Referenzzentrum erfolgte aus einer der während der gesamten Saison eingegangenen Proben der Nachweis von Influenzaviren. In lediglich 41 der an die 38.000 innerhalb europäischer Sentinelsysteme untersuchten Proben wurden Influenzaviren detektiert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Für den Freistaat Sachsen kann auf der Basis der Influenzaüberwachung durch das epidemiologische und mikrobiologische Influenza-Sentinel in der vergangenen Influenzasaison von der schwächsten jemals registrierten Influenzawelle gesprochen werden. Die Aktivität der akuten respiratorischen Erkrankungen befand sich durchgängig auf einem in den früheren Wintermonaten nie erreichten, niedrigen Niveau. Die registrierten akuten Atemwegserkrankungen wurden in dieser Saison hauptsächlich durch Rhinoviren, humane saisonale Coronaviren und vor allem SARS-CoV-2 bestimmt. Influenzaviren spielten faktisch keine Rolle.

Sicherlich haben Hygieneregeln wie Mund-Nasen-Schutz, Abstand und Händehygiene maßgeblich dazu beigetragen, dass die Influenza in der Saison 2020/2021 nicht weiterverbreitet wurde. Weitere Faktoren sind die Kontaktbeschränkungen bzw. -verbote, die Schließung von Schulen und Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie und Einzelhandel sowie die Ausweitung der Tätigkeiten im Homeoffice. Sämtliche Maßnahmen, die zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie getroffen wurden, haben auch Einfluss auf die Verbreitung aller anderen, auf den gleichen Wegen übertragbaren Infektionskrankheiten wie z. B. Masern, Keuchhusten und so auch Influenza. Es ist bekannt, dass, wenn bestimmte Infektionserreger dominieren, andere »verdrängt« werden und deutlich weniger häufig auftreten. Auch dies ist während der SARS-CoV-2-Pandemie der Fall.

Aber es gab zuvor bereits Influenza-Saisons, die ein niedriges Infektionsgeschehen aufwiesen. So wurden in Sachsen z. B. in der Saison 2013/2014 nur 375 (darunter ein Todesfall) und in der Saison 2011/2012 520 Influenzafälle (darunter ein Todesfall) gemeldet, ohne dass in diesen Jahren Maßnahmen und Hygieneregeln wie bei der Corona Pandemie galten.

Trotz der nur sehr wenigen Fälle in der Saison 2020/2021 gilt weiter, dass Influenza keine harmlose Erkrankung ist und man sich durch eine Impfung schützen sollte. Gerade nach einer milden Saison ist im kommenden Winter mit einer stärkeren Welle zu rechnen. Dies auch deshalb, weil die Influenzaviren dann auf eine empfänglichere Bevölkerung treffen, die weniger Immunschutz aufweist als in Vorjahren mit starker Influenza-Ausbreitung, weil sie sich längere Zeit nicht mit dem Erreger auseinandersetzen musste.

Da Influenza-Viren hauptsächlich über direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben vor allem Personen die (z. B. berufsbedingt) viel Kontakt mit anderen Menschen haben, ein erhöhtes Infektionsrisiko. Außerdem ist die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs für Schwangere sowie für Menschen mit chronischen Grunderkrankungen wie Herz-, Atemwegs-, Leber-, Nierenerkrankungen, Diabetes mellitus oder Immundefekten deutlich größer. Für die genannten Personengruppen ist daher eine Impfung gegen Influenza besonders wichtig. Grundsätzlich wird sie seitens der Sächsischen Impfkommision als Standardimpfung für alle Personen ab dem 7. Lebensmonat empfohlen.

Die Influenza-Schutzimpfung ist sicher und sehr gut verträglich. Die Influenzawelle breitet sich mit unterschiedlicher Intensität Jahr für Jahr, beginnend meist in den ersten Januarwochen, aus. Da es ca. 10 bis 14 Tage dauert, bis nach der Impfung ein entsprechender Schutz aufgebaut ist, sollte

eine Schutzimpfung möglichst ab Herbst bis Jahresende vorgenommen werden.

Die Ständige Impfkommission weist darauf hin, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass die Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) durch eine in zeitlicher Nähe verabreichte Impfung beeinflusst wird. Durch Impfungen wird die geimpfte Person vor Infektionen geschützt, die sie auch in der Pandemiezeit zusätzlich gefährden oder schädigen können. Zu anderen planbaren Impfungen soll ein Mindestabstand von 14 Tagen vor Beginn und nach Ende der Impfserie eingehalten werden (Notfallimpfungen sind davon ausgenommen).